

## **Amtliche Bekanntmachung**

(Geschäftszeichen: StALU MS 51 571/1687-1/2020)

des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte  
(StALU MS)

gemäß § 10 Abs. 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Abs. 1 sowie § 17 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

**Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 3 Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-138 EP3 E2 mit einer Nennleistung von 4,2 MW, einer Nabenhöhe von 160 m und einer Gesamthöhe von 229,13 m auf dem Gebiet der Gemeinde Ferdinandshof, Gemarkung Aschersleben, Flur 5, Flurstücke 37/1, 36/1 und 40/1 im Landkreis Vorpommern-Greifswald**

Antragstellerin:      Leventus OHG,  
                                 Am Schmidberg  
                                 86495 Eurasburg

Das StALU MS gibt bekannt:

Die mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 27.06.2022 bis auf Weiteres verschobene Online-Konsultation gem. § 5 Abs. 1, 3 und 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) erfolgt in der Zeit vom **13.03.2023 bis 31.03.2023**.

Für die Online-Konsultation werden den Einwender\*innen (zur Teilnahme Berechtigten gemäß § 5 Abs. 4 PlanSiG) und der Öffentlichkeit die gem. § 18 der 9. BImSchV zu behandelnden Informationen ab dem 13.03.2023 über die Internetseite des StALU MS ([http://www.stalu-mv.de/ms/Service/Presse\\_Bekanntmachungen/](http://www.stalu-mv.de/ms/Service/Presse_Bekanntmachungen/)) zugänglich gemacht.

Die Behörden, die Antragstellerin und diejenigen, die gültige Einwendungen erhoben haben, werden von der Online-Konsultation und der damit verbundenen Verfahrensweise individuell benachrichtigt.

Diese Entscheidung ist gem. § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht selbständig anfechtbar.

Neubrandenburg, den 06.03.2023